

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

FREITAG, DEN 15. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz	1649	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	1651
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	1650	Widmung einer Wegefläche	1651
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1650	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1652
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1650	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1652
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1650	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1652
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1651	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1653
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1651	Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Großmarkt –	1653
Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)	1651	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Französisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1654

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz

Vom 5. Juli 2011

I

(1) Zuständig für die Durchführung der

1. Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279),
2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Justizwachmeisterdienst (APO-JustizWD) vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 281),
3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Justizdienst (APO-allgJustizD) vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 283),
4. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gerichtsvollzieherdienst vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 287),
5. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Strafvollzugsdienst (APO-StrafVD) vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 291),
6. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rechtspflegerdienst (APO-RpflD) vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 295),
7. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Amtsanwaltsdienst vom 5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 296)

in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Justiz und Gleichstellung.

(2) Zuständige Behörde im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 2 APO-StrafVD ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

(3) Zuständige Behörde im Sinne von

1. § 2 Absatz 4 APO-JustizWD,
2. § 2 Absatz 4 APO-allgJustizD,
3. § 2 Absatz 4 APO-StrafVD,
4. § 2 Absatz 3 APO-RpflD

ist

der Senat – Personalamt –.

II

Die Anordnung zur Durchführung von laufbahnrechtlichen Vorschriften für den Justizdienst und den Strafvollzugsdienst vom 20. Oktober 1987 (Amtl. Anz. S. 2173) in der geltenden Fassung tritt außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 5. Juli 2011.

Amtl. Anz. S. 1649

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 3 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 17. Mai 2011 (S. 1234) gebe ich bekannt:

1. Herr Karl Schwinke (laufende Nummer 5 der Landesliste des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) hat sein nach Maßgabe der Listenwahl erworbenes Mandat am 24. Juni 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Andrea Rugbarth (laufende Nummer 15 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Landesliste der SPD nach § 38 Absatz 2 BüWG für gewählt erklärt.

Eine Erklärung über die Annahme der Wahl ist in diesem Fall nicht erforderlich, da Frau Andrea Rugbarth bereits das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats ausgeübt hat.

Nach Feststellung des Landeswahlleiters übt Frau Barbara Nitruch (laufende Nummer 23 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG nunmehr das Mandat eines Mitglieds des Senats aus (Artikel 39 Absatz 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit § 39 Absatz 1 BüWG).

Frau Barbara Nitruch hat das Mandat am 24. Juni 2011 angenommen.

2. Herr Thomas Ritzenhoff (laufende Nummer 16 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD), der das Mandat eines Mitglieds des Senats ausgeübt hat, hat sein Mandat mit Ablauf des 28. Juni 2011 niedergelegt.

Nach Feststellung des Landeswahlleiters übt Frau Regina-Elisabeth Jäck (laufende Nummer 25 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG nunmehr das Mandat eines Mitglieds des Senats aus (Artikel 39 Absatz 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit § 39 Absatz 1 BüWG).

Frau Regina-Elisabeth Jäck hat das Mandat am 29. Juni 2011 angenommen.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1650

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 8 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit der Umschrift: „Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle + Hamburg +“, Durchmesser 35 mm in Gummiausführung, kleines Staatswappen, wurde als gestohlen gemeldet und von hier aus für ungültig erklärt.

Hamburg, den 4. Mai 2011

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1650

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 18 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit der Umschrift: „Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz + Hamburg +“, Durchmesser 35 mm in Gummiausführung, großes Staatswappen, wurde als verloren gemeldet und von hier aus für ungültig erklärt.

Hamburg, den 4. Mai 2011

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

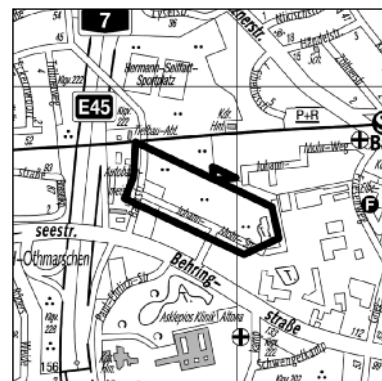
Amtl. Anz. S. 1650

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich der Behringstraße in Othmarschen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 1/11)

Gebiet nördlich der Jürgen-Töpfer-Straße bzw. östlich der Baurstraße im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die dargestellte „Gewerbliche Baufläche“ zugunsten einer Darstellung als „Wohnbaufläche“ und „Gemischten Baufläche“ geändert werden.

Angrenzend sind „Grünflächen“ und „Gemischte Bauflächen“ sowie eine „Wohnbaufläche“ dargestellt, die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestandsgemäß korrigiert werden sollen.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 6,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Juli 2011 bis 26. August 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, in der Zeit vom 25. Juli 2011 bis 26. August 2011 eingesehen werden.

Hamburg, den 29. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1650

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 1/11) „Wohnen nördlich der Behringstraße in Othmarschen“ für den Geltungsbereich nördlich der Behringstraße und östlich der Baurstraße in Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 25. Juli 2011 bis 26. August 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nördlich der Behringstraße und östlich der Baurstraße in Othmarschen im Stadtteil Altona (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, in der Zeit vom 25. Juli 2011 bis 26. August 2011 eingesehen werden.

Hamburg, den 29. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1651

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, eine

Zustimmung nach § 64 der Hamburgischen Bauordnung für die Sanierung belasteter Böden durch Bodenaustausch am Niedergeorgswerder Deich 50 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Abgrabung nach Nummer 3.4.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg dar. Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau – ABH 2 –, eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1651

Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

01.0711	Herr Carsten Puck	KB 319
---------	-------------------	--------

01.07.11	Herr Martin Lange	KB 531
----------	-------------------	--------

Hamburg, den 22. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1651

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 43.530, ausgestellt durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 9. Februar 2008 auf Frau Daniela Loch, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1651

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Straßenverbreiterungsfläche Billhorner Brückenstraße/Brandshofer Deich/Reginenstraße (Flurstück 1155, etwa 1406 m²) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Regenrückhaltebecken gewidmet. Im Rahmen der Grundinstandsetzungsmaßnahme Billhorner Brückenstraße von Amsinkstraße bis Neue Elbbrücken wurde das Flurstück 1155 für den Bau eines Regenrückhaltebeckens in Anspruch genommen.

Hamburg, den 14. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1651

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte gelegene öffentliche Wegefläche Krayenkamp (Flurstück 678 teilweise, etwa 86 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet. Die Fläche wird durch die Finanzbehörde/Immobilienmanagement veräußert.

Hamburg, den 29. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1652

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf der Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 30

Gebiet östlich der Holsteiner Chaussee, nördlich des Rungwisch und südlich der Straße Oortskamp, Gemarkung Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Die Bebauungsplanänderung betrifft den als Mischgebiet festgesetzten Bereich nördlich des Rungwisch und wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 1261, über Flurstück 1260, Westgrenze des Flurstücks 1255, über Flurstück 1254, Westgrenze des Flurstücks 6421, über Flurstück 6304, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6304, Nordgrenze des Flurstücks 7145, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7148, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7147, Südgrenze der Flurstücke 7144, 7141, 7139, über Flurstück 1260 der Gemarkung Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 30 hat die Zielsetzung, für das Mischgebiet am Rungwisch zur Bereithaltung von Flächen für kleinere nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe, zur Stärkung der Wohnfunktion und zum Schutz des Bezirksentlastungszentrums Eidelstedt Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.

Die Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 30 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt werden. Von einer

Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 27. Juli 2011 bis 30. August 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Bebauungsplan-Änderung bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 30 abgegeben werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1652

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 85

Gebiet entlang der Holsteiner Chaussee zwischen den Straßen Spanische Furt und Heidlohsstraße der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee (Flurstück 8510) – Nordgrenze der Flurstücke 8272 und 4557, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 4557, über die Flurstücke 4557 und 4934, Südgrenze des Flurstücks 4934, Ostgrenze der Flurstücke 7719, 6763 und 8198, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8286, Ostgrenze der Flurstücke 8288, 8571, 8079 und 8296, über die Flurstücke 8562 und 5737, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5100.

Der Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 85 weist im Norden des Plangebiets Mischgebiet aus, im südlichen Teil ein Gewerbegebiet. Das Gewerbegebiet soll für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe vorgehalten werden. Einzelhandelsbetriebe sollen hier ausgeschlossen werden, sofern sie nicht mit Kraftfahrzeugen einschließlich Zubehör handeln.

Der Bebauungsplan Schnelsen 85 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, weil die Anforderungen des § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird daher entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 27. Juli 2011 bis 30. August 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1652

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die DACHSER GmbH & Co. KG hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Verlegung eines Gewässers“ im Rahmen der Erweiterung des Logistikzentrums Hamburg Wilhelm-Iwan-Ring beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.16 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit Nummer 1.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erhebli-

chen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1653

Plangenehmigungsbescheid

**– Umgestaltung der
Hochwasserschutzanlage Großmarkt –**

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Großmarkt „Bau eines Geh- und Radweges landseitig der Hochwasserschutzwand zwischen Deichkilometer 36,62 und Deichkilometer 37,89“ ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 7. Juli 2011 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Großmarkt beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Bau einer Geh- und Radwegverbindung auf einer Länge von 1,235 km landseitig der Hochwasserschutzwand, wasserseitig des Großmarktgeländes zwischen Brandshofer Schleuse und Hammerbrookschleuse, die jeweils durch eine Brücke überspannt werden sollen.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 18. Juli 2011 bis zum 12. August 2011 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3–5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1653

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Französisch innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Französisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studium des Faches Französisch befähigt zu einer theorie- und methodengeleiteten Analyse der französischen Sprache und ihrer Literaturen in ihrer medialen wie historischen Verfasstheit von den Anfängen bis zur Gegenwart und im Kontext der europäischen Sprachen und Literaturen. Angestrebt wird die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur sicheren mündlichen und schriftlichen Darstellung der Ergebnisse in deutscher wie in französischer Sprache. Zugleich sollen kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen der Lehrtätigkeit ausgebildet werden.

1. Für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) sind im Rahmen des BA drei Studienphasen vorgesehen:

In der Einführungsphase werden zunächst die grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft des Französischen vermittelt. Darüber hinaus ist der Ausbau der für die Einschreibung notwendigen französischen Sprachkenntnisse intendiert, die in den folgenden Phasen sukzessive erweitert werden.

In der anschließenden Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der Kenntnisse fundamentaler Form- und Bedeutungsaspekte des Sprachsystems bzw. der Kenntnisse von Literaturgeschichte und Textanalyse französischsprachiger Texte, wobei ein ergänzender medienwissenschaftlicher Anteil wahlweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt gewählt werden kann.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen und hierzu das System der französischen Sprache in größeren Zusammenhängen erkunden bzw. die Kompetenz in der exemplarischen Analyse französischsprachiger Texte in unterschiedlichen Medien vertiefen. Zusammen mit dem studienbegleitenden Abarbeiten einer obligatorischen Lektüreliste werden damit die Bedingungen für die Zulassung zum Abschlussmodul mit der Bachelor-Prüfung geschaffen.

2. Für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind im Rahmen des BA zwei Studienphasen vorgesehen:

In der Einführungsphase werden zunächst die grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft des Französischen vermittelt. Darüber hinaus ist der Ausbau der für die Einschreibung notwendigen französischen Sprachkenntnisse intendiert, die in der folgenden Phase erweitert werden.

In der anschließenden Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der Kenntnisse fundamentaler Form- und Bedeutungsaspekte des Sprachsystems bzw. der Kenntnisse von Literaturgeschichte und Textanalyse französischsprachiger Texte, wobei ein ergänzender medienwissenschaftlicher Anteil wahlweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt gewählt werden kann.

Eine eigenständige Vertiefungsphase ist im Rahmen des BA-Studiums nicht vorgesehen. Die Vertiefung des Studiums sollte daher entweder im Rahmen der Aufbauphase erfolgen oder aber im Anschluss daran im Rahmen des MA-Studiums.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Französisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) bzw. für das Lehramt an Gymnasien bei Wahl von Kunst oder Musik als 1. UF umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

Phase	Module			
	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (FRL-1)	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch) (FRL-2)	Einführung in die Medienwissenschaft (Französisch) (FRL-3)	Sprachpraxis Französisch L I (FRL-5)
Einführung 29 LP	Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Übung (4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 16 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-7) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul		Sprachpraxis Französisch L II (FRL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite II</i> (8 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (FRL-13)			

Ann.: mwA = medienwissenschaftlicher Anteil

Der Teilstudiengang *Französisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten

Module				
Phase	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (FRL-1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch) (FRL-2) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Medienwissenschaft (Französisch) (FRL-3) Vorlesung + Übung (4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L I (FRL-5) Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 27 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) <i>oder</i> Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L II (FRL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite II</i> (8 LP / 6 SWS) Pflichtmodul		Sprachpraxis Französisch L III (FRL-9) Sprachlehrveranstaltung <i>Initiation à l'analyse de textes littéraires</i> oder <i>Terminologie linguistique</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Cours thématique : Culture et civilisation</i> (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
Vertiefung 14 LP	Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-10) Seminar II (Linguistik) + Seminar II (Literaturwissenschaft + mwA) <i>oder</i> (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul		Seminar II (Literaturwissenschaft) + Seminar II (Linguistik + mwA) (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L IV (FRL-12) Sprachlehrveranstaltung (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (FRL-13)			

Der Teilstudiengang *Französisch als zweites Fach¹* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module			
	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (FRL-1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch) (FRL-2) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Medienwissenschaft (Französisch) (FRL-3) Vorlesung + Übung (4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L I (FRL-5) Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 27 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L II (FRL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite II</i> (8 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L III (FRL-9) Sprachlehrveranstaltung <i>Initiation à l'analyse de textes littéraires</i> oder <i>Terminologie linguistique</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Cours thématique : Culture et civilisation</i> (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L IV (FRL-12) Sprachlehrveranstaltung (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul
Vertiefung 4 LP	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (FRL-13))			
Prüfung				

¹ Bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym belegen die Studierenden im Fach *Französisch* die für das „kleine“ Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP.

Der Teilstudiengang *Französisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) bei *Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach* umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module			
Einführung 13 LP	FRL-1 entfällt	Einführung in die Literaturwissenschaft LK (Französisch) (FRL-4) Seminar 1a + Übung (6 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	FRL-3 entfällt	Sprachpraxis Französisch L I (FRL-5) Sprachlehreveranstaltung <i>Grammaire I</i> + Sprachlehreveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 27 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) <i>oder</i> Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L II (FRL-8) Sprachlehreveranstaltung <i>Grammaire II</i> + Sprachlehreveranstaltung <i>Expression écrite I</i> + Sprachlehreveranstaltung <i>Expression écrite II</i>	Sprachpraxis Französisch L III (FRL-9) Sprachlehreveranstaltung <i>Initiation à l'analyse de textes littéraires</i> oder <i>Terminologie linguistique</i> + Sprachlehreveranstaltung <i>Cours thématique : Culture et civilisation</i> (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
Vertiefung 20 LP	Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien LK (FRL-11) Seminar II (Linguistik) (Literaturwissenschaft) + Vorlesung A1 (Linguistik) + Vorlesung A2 (Linguistik) [eines der Sem II: m.w.A.] (16 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L IV (FRL-12) Sprachlehreveranstaltung (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Französisch L IV (FRL-12) Sprachlehreveranstaltung (4 LP / 2 SWS) Pflichtmodul	
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (FRL-13)			

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Französisch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Das Studium des Französischen ist je nach Teilstudiengang in folgende Phasen gegliedert:

(1) Lehramt an Gymnasien (LAGym):

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

(2) Lehramt an Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie an Beruflichen Schulen (LAB) und Sonderschulen (LAS):

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbau- und Vertiefungsphase beginnt im 2. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer oder französischer Sprache abgehalten werden. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

Kursbegleitende mündliche und schriftliche Arbeiten

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Arbeiten (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von dem/der Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 10 Absatz 2:**

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelor-Arbeit (LAGym, Französisch, 1. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Französisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule Module doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Modul FRL-1 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (FRL-1)	
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit den Umrissen kognitiver Sprachtheorie; Kenntnis ihrer wichtigsten Annahmen, Begriffe und Teiltheorien; Fähigkeit, von diesem Wissen in einfachen Analysen romanischer Sprachdaten eigenständigen Gebrauch zu machen
Inhalte	Einführung in die folgenden Problembereiche unter besonderer Berücksichtigung der romanischen Sprachen: P1 Charakterisierung der konstitutiven Eigenschaften des Sprachsystems unter Form- und Bedeutungsaspekten; P2 Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit); P3 Interaktion des Sprachsystems mit anderen kognitiven Systemen beim Sprachgebrauch, z.B. in den unterschiedlichen Formen von Kommunikation; P4 Repräsentation des Sprachsystems im Gehirn; P5 Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel.
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen FRL-2 oder FRL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) im Rahmen des Seminars Ia <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar Ia 5 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul FRL-2 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch) (FRL-2)	
Qualifikationsziele	systematisches Wissen über Basiskonzepte allgemeiner Literaturwissenschaft, fachspezifische Konzepte und Grundzüge der Geschichte der französischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	literaturwissenschaftliche Kategorien, Methoden und Terminologie; Grundlagen der Textanalyse und der Geschichte der französischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen FRL-1 oder FRL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) im Rahmen des Seminars Ia <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ia</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 Leistungspunkte	Seminar Ia	5 Leistungspunkte	Übung	1 Leistungspunkte
Vorlesung	3 Leistungspunkte						
Seminar Ia	5 Leistungspunkte						
Übung	1 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester						
Dauer	ein Semester						

Modul FRL-3 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Medienwissenschaft (Französisch) (FRL-3)					
Qualifikationsziele	Einsicht in die Medialität oraler, szenischer, visueller, akustischer, digitaler Texte; Vertrautheit mit mediengestützten Arbeitstechniken empirischer Methoden				
Inhalte	Entstehung und Typologie technischer Massenmedien; Theorie, Analyse und Geschichte der Medien in Auswahl (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Computer und Neue Medien); Einüben von mediengestützten Arbeitstechniken empirischer Methoden der Linguistik und Literaturwissenschaft (Sprachanalysesoftware, Online-Recherche, Erstellen und Analyse von internetgestützten Datenkorpora, usw.)				
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS) Übung (2 SWS)				
Unterrichtssprache	deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen FRL-1 oder FRL-2 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (45 min.) in der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 Leistungspunkte	Übung	2 Leistungspunkte
Vorlesung	2 Leistungspunkte				
Übung	2 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester				
Dauer	ein Semester				

Modul FRL-4 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft LK (Französisch) (FRL-4)					
Qualifikationsziele	fachspezifische Konzepte und Grundzüge der Geschichte der französischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens				
Inhalte	literaturwissenschaftliche Kategorien, Methoden und Terminologie in der Anwendung; Grundlagen der Textanalyse und der Geschichte der französischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens				
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (1 SWS)				
Unterrichtssprache	deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen SPL-1 oder SPL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (45 Min.) im Rahmen des Seminars <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table> <tr> <td>Seminar Ia</td><td>5 Leistungspunkte</td></tr> <tr> <td>Übung</td><td>1 Leistungspunkte</td></tr> </table>	Seminar Ia	5 Leistungspunkte	Übung	1 Leistungspunkte
Seminar Ia	5 Leistungspunkte				
Übung	1 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester				
Dauer	ein Semester				

Modul FRL-5 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxis Französisch L I (FRL-5)	
Qualifikationsziele	Beherrschung von Teilbereichen des komplexen Formen- und Funktionssystems des Verbs unter Berücksichtigung sowohl morphosyntaktischer als auch semantischer Aspekte; Fähigkeit, wohlgeformte Sätze zu erzeugen; sichere Anwendung der Regeln der Schriftsprache; Vertrautheit mit der Terminologie der französischen Grammatik; Handhabung von Hilfsmitteln; Befähigung, sich gemäß der korrekten, als Norm geltenden Aussprache auszudrücken
Inhalte	systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Konjugation (Modus, Tempus, Person, Numerus), Aspekt, Valenz, Kongruenz, Infinitiv, Partizipien, Hilfsverben, Reflexivverben, Passiv; Wortstellung im Satz, Satztypen, Satzmodus, einfache, erweiterte und komplexe Sätze, einfache Analyse, Aufgaben selbständig lösen; prosodische und rhythmische Eigenschaft der Sprache (Betonung, Tonhöhenverlauf, Pausengliederung, Sprechgeschwindigkeit)
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire : règles et exercices I</i> (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen aller Komponenten des Moduls berechtigt zum Besuch des Moduls FRL-8.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen	
	<i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
	<i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire : règles et exercices I</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Prononciation et lecture</i>	5 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul FRL-6 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-6)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von Grundproblemen der französischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft
Inhalte	erweiternde Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur und Medien der französischsprachigen Kulturen
Lehrformen	Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch/deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	-erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module in der Einführungsphase (FRL-1/ FRL-2/ FRL-3) -für Seminare Ib (Linguistik) erfolgreiche Teilnahme am Modul FRL-1 -für Seminare Ib (Literaturwissenschaft) erfolgreiche Teilnahme am Modul FRL-2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> Die erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Veranstaltungen berechtigt zum Besuch des Moduls FRL-10.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Im mit 3LP bewerteten Seminar: mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. In den beiden mit 5LP bewerteten Seminaren Ib ist jeweils eine schriftliche Leistung in Form einer Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) zu erbringen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch/deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleilen	Seminar Ib (Linguistik) 5 Leistungspunkte Seminar Ib (Literaturwissenschaft) 5 Leistungspunkte Seminar Ib (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft, mit medienwissenschaftlichem Anteil) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul FRL-7 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-7)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von Grundproblemen der französischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft
Inhalte	Erweiternde Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur und Medien der französischsprachigen Kulturen
Lehrformen	Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft, mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik, mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch/deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	-erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module in der Einführungsphase (FRL-1/ FRL-2/ FRL-3) -für Seminar Ib (Linguistik) erfolgreiche Teilnahme am Modul FRL-1 -für Seminar Ib (Literaturwissenschaft) erfolgreiche Teilnahme am Modul FRL-2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Im mit 3LP bewerteten Seminar: mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Im mit 5LP bewerteten Seminar Ib ist eine schriftliche Leistung in Form einer Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) zu erbringen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch/deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 5 Leistungspunkte Seminar Ib 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul FRL-8 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Sprachpraxis Französisch L II (FRL-8)	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Nominalphrase und ihrer Erweiterungen, der Pronomina unter Berücksichtigung sowohl syntaktischer als auch semantischer Aspekte; Beherrschung der grammatikalischen Analyse und des Verfassens allgemeiner Texte mittleren Schwierigkeitsgrades; Vertrautheit mit unterschiedlichen Stilformen und Sprachregistern
Inhalte	systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Adjektiv, Adverb, Determinans, Apposition, Attribut, Präpositionalphrase, Relativsatz, (Possessiv-, Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Relativ-) Pronomen; Produktion verschiedener Texte in Anlehnung an die Ergebnisse der Analyse (Zusammenfassung, Gliederung, Ausarbeitung)
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire : règles et exercices II</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite II</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch aller Komponenten des Moduls FRL-5. Vor der Teilnahme an der SLV Expression écrite II müssen die SLV Grammaire: règles et exercices II und Expression écrite I erfolgreich abgeschlossen werden.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Französisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Französisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt für BA Lehramt an Gymnasien zum Besuch des Vertiefungsmoduls FRL-9 Für die anderen Lehrämter berechtigt das Bestehen der Modulprüfung zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung <i>Grammaire : règles et exercices II</i> 2 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite I</i> 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Expression écrite II</i> 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	zwei Semester

Modul FRL-9 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Sprachpraxis Französisch L III (FRL-9)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur Auseinandersetzung mit Grundthemen der Geschichte, der Gesellschaft und der Landeskunde Frankreichs oder französischsprachiger Länder in synchroner und/oder diachroner Perspektive; Beherrschen der textanalytischen Methodik; Befähigung zur eigenständigen Analyse komplexerer Texte unter Berücksichtigung des historischen Kontextes; sichere Verwendung der Fachterminologie der Linguistik; Erweiterung des Fachwortschatzes und Verwendung von Fachausdrücken in den gängigen Ansätzen und Domänen; Verfügen über die sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre und das Verfassen linguistischer Texte oder Analysen; Fähigkeit zur eigenständigen Arbeit
Inhalte	Recherchenarbeit, Vertiefung von Kenntnissen, mündliche und schriftliche Präsentation eines Themas der französischen Kulturtradition; Bearbeitung literarischer Texte verschiedener Epochen und Gattungen; Fehleranalyse, Grundsprache der literarischen Analyse, Grundzüge der Rhetorik; Struktur einer Textinterpretation; Übergang von gesteuerter zu autonomer Textinterpretation; Bearbeitung von wissenschaftlichen Texten; lexikalische Vertiefung und Aufbau der behandelten Themen; Analyse und Produktion einer wissenschaftlichen Arbeit; Übergang vom gesteuerten zum autonomen Verfassen linguistischer Analysen oder Abhandlungen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Cours thématique : Culture et civilisation</i> (2 SWS) + wahlweise Sprachlehrveranstaltung <i>Initiation à l'analyse de textes littéraires</i> (2 SWS) oder Sprachlehrveranstaltung <i>Terminologie linguistique</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch aller Komponenten des Moduls FRL-8
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Vertiefungsmoduls FRL-12

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	SLV <i>Cours thématique : Culture et civilisation</i>	3 Leistungspunkte
	SLV <i>Initiation à l'analyse de textes littéraires</i> oder SLV <i>Terminologie linguistique</i>	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul FRL-10 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-10)		
Qualifikationsziele	Erweitertes Problemdenken in der französischen Sprach-, Literatur- oder Medienwissenschaft	
Inhalte	vertiefte Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur oder Medien der französischsprachigen Kulturen	
Lehrformen	Seminar II (Linguistik) (2 SWS) Seminar II (Literaturwissenschaft, mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) oder Seminar II (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar II (Linguistik, mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)	
Unterrichtssprache	französisch/deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei von drei Lehrveranstaltungen des Moduls FRL-6	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit (mind. 15 Textseiten) im Seminar II (2 SWS, 6LP); Referat und schriftliche Ausarbeitung (10 Textseiten) im Seminar II (2 SWS, 4 LP) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch/deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II (mit Hausarbeit)	6 Leistungspunkte
	Seminar II	4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul FRL-11 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien LK (Französisch) (FRL-11)		
Qualifikationsziele	vertiefte Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur oder Medien der französischsprachigen Kulturen	
Inhalte	Erweitertes Problemdenken in der französischen Sprach-, Literatur- oder Medienwissenschaft	

Lehrformen	Seminar II (Linguistik mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS) Vorlesung A1 (Formaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Vorlesung A2 (Bedeutungsaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Seminar II (Literaturwissenschaft) (2 SWS) oder Seminar II (Linguistik) (2 SWS) Vorlesung A1 (Formaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Vorlesung A2 (Bedeutungsaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Seminar II (Literaturwissenschaft mit medienwiss. Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei von drei Lehrveranstaltungen des Moduls FRL-6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Französisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> in den Vorlesungen jeweils eine Klausur (45 Min.), jeweils Referat und Hausarbeit (mind. 15 Textseiten) in den Seminaren II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II Linguistik (mit Hausarbeit) 6 Leistungspunkte Vorlesung A1 Linguistik 2 Leistungspunkte Vorlesung A2 Linguistik 2 Leistungspunkte Seminar II Literaturwissenschaft (mit Hausarbeit) 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul FRL-12 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Sprachpraxis Französisch L IV (FRL-12)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Übersetzungskompetenzen, eigenständiges Arbeiten
Inhalte	Übung der Techniken der Übersetzung, selbstgewählte Aufgaben in Absprache mit dem Dozenten
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung aus einem der <i>Masterstudiengänge Romanische Literaturen</i> oder <i>Romanistische Linguistik</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch aller Komponenten des Moduls FRL-9
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in Bachelor-Teilstudiengängen <i>Französisch LAGym (1.Fach, 2. Fach, 2 Fach bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach), LAPS, LAB, LAS</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul FRL-13 Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Französisch</i>
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium
Lehrformen	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch) (1 SWS)
Unterrichtssprache	französisch/deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in Bachelor-Teilstudiengängen Französisch LAGym (1.Fach, 2. Fach, 2. Fach bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Spanisch als erstem Fach), LAPS, LAB, LAS
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP <i>Art der Prüfung:</i> Schriftliche BA-Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> mündliche Prüfung: französisch/deutsch Die BA-Arbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch) 2 Leistungspunkte BA-Arbeit 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten/Übergangsregelung**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Abweichend zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3 nicht für Studierende, die Module in dem Teilstudiengang Französisch vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 das Modul „Einführung in die Medienwissenschaft (Französisch) (FRL-3)“ belegt haben, war die Vorlesung im Umfang von 2 SWS und die Übung im Umfang von

1 SWS zu absolvieren. Als Prüfungsart kam in Betracht: Mündliche und/oder schriftliche Aufgaben im Rahmen der Übung. Die konkrete Art war vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Französisch die für das („kleine“) Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1654

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A
Vergabenummer: 11 E 0191

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)

und Herr Röhl,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 11 E 0191

Aufzugsanlagen

zur Maßnahme 4121 G 0701

Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121

Bundeswehrkrankenhaus

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

Aufzugsanlagen/Fördertechnik, mit 9 Personen- und Lastenaufzügen für ein Bettenhaus mit 6 Ebenen. BRI des Gebäudes ca. 82.000 m³

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 17. Oktober 2011

Ende: 1. Dezember 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 28. Juli 2011

Versand der Verdingungsunterlagen:

3. August 2011

Höhe des Entgeltes: 40,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0191

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
24. August 2011, 10.00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis 10. Oktober 2011

IV.3.8) Angebotseröffnung:
24. August 2011, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

603

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0248

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0248**
Trockenbau Brandschutzmaßnahme Wände
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität,
Universität der Bundeswehr,
22043 Hamburg, Holstenhofweg 85,
Douaumont-Kaserne**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
4114 G 1031 Ertüchtigung Brandschutzmängel
Gebäude H01
Art der Leistung:
11 A 0248 Trockenbau Brandschutzmaßnahme Wände
Umfang der Leistung:
Die bestehenden Trockenbauwände sind z. T. zurück zu bauen, bzw. zu ertüchtigen, damit die Gipskartonwände den Brandschutzanforderungen erfüllen. Das heißt die Wände sind z. T. in Deckenhohlräume mit Gipskartonplatten, Dämmung etc. zu ergänzen, in Klein- und Kleinstflächen. Schachtwände sind zu erneuern.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 12. September 2011, Ende: 22. Juni 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 26. Juli 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. Juli 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0248**
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0248

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
19. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
19. September 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Frau Ehrenstein, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 3 09
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

604

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0241

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0241**
OP- und Untersuchungsleuchten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Bundeswehr Krankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
4121 G 0701 Neubau Bettenhaus
Art der Leistung:
11 A 0241 OP- und Untersuchungsleuchten
Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von OP- und Untersuchungsleuchten für ein Bettenhaus mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations- und Neberäumen, sowie einer Notaufnahme.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 5. September 2011, Ende: 1. Dezember 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 21. Juli 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 27. Juli 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0241**
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0241
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
11. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
12. September 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Röhl, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 47
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

605

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Akustikbekleidung Atrium
- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 214/11**
Baustelleneinrichtung, 1 Stück
700 m² Trockenbauarbeiten (Innenausbau). Akustisch wirksame Brüstungsverkleidung vor Stahlbetonbrüstungen im Innenraum (Atrium) zur Schallabsorption der Innenraumgeräusche, mit einer Bekleidung aus gelochten Gipsplatten, als gebogene, nichttragende Vorsatzschale. Brüstungsverkleidung mit Brandschutzanforderungen. Befestigung an gebogener Stahlbetonbrüstung, mit einseitiger Beplankung, dem Verlauf der konkaven und konvexen Radien der Stahlbetonbrüstungen parallel folgend.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. September 2011, Ende: ca. November 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 8. Juli 2011 bis 22. Juli 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 214/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. August 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 2. November 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

606

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,

Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87

Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Elektrische Anlagen
- e) Universität Hamburg / Bundesstraße
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 227/11**

In 2 vorhandenen Gebäuden, davon ein Hochhaus, sollen die Niederspannungshauptverteilungen erneuert werden. Außerdem sollen in einem Gebäude auch die E-Geschossverteiler auf Stromkreiszugehörigkeit überprüft werden.

Da die Nutzung der Gebäude überwiegend durchgehend erfolgt, müssen zum Teil für die Umsetzung auch Leistungen über die üblichen Arbeitszeiten, bis in die späten Abendstunden, ggf. auch am Wochenende erbracht werden. Unterbrechungen der Stromversorgung müssen auf ein Minimum reduziert werden.

Folgende wesentliche Leistungen sind dort zu erbringen:

- Demontage von div. elektrischen abgängigen Anlagen.
- Lieferung und Montage von 2 mehrfeldrigen Niederspannungshauptverteilungen.
- Elektrische Anbindung der gesamten E-Infrastruktur.
- Umschalt- und Umschwenkarbeiten.
- Umsetzen von anderem Komponenten, wie zum Beispiel Kleinverteiler usw.
- Prüfung der Stromkreiszugehörigkeit in E-Unterverteilungen während des Betriebes.
- Herstellung und schließen von Durchbrüchen und Brandschutzmaßnahmen.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. September 2011, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Juli 2011 bis 1. August 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 227/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 10. August 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. August 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2011.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 11. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

607

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 n K 34/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grindelallee 159 belegene, im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 4960 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 4875/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 584 m² großen Flurstück 972, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und den Abstellräumen im Keller im ATP bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Ladenfläche im Parterre links außen (Verkaufsraum, Vorflur, Toilette, Toilettenvorraum, Durchgangsraum, Hinterzimmer), Nutzfläche etwa 65,40 m² zuzüglich etwa 16,56 m² Kellernutzfläche. Sehr einfache Ausstattung. Das Mietverhältnis soll zum 30. Juni 2011 gekündigt sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
608

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

802 K 112/08. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Apothekegang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene Wohnungseigentum bestehend aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen an den 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekegang Nummer 34. Zu dem Sondereigentum gehört eine Garage und ein Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte.

Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung wurde die Wohnung vermutlich von einer Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

609

802 K 58/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sandkuhlenkoppel 4, 4a belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 11301 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 843 m² großen Flurstück 246, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um die von der Straße aus gesehen, rechts liegende vollunterkellerte eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 2003, postalische Anschrift Sandkuhlenkoppel 4. Die Wohnfläche von etwa 107 m² verteilt sich auf 4 Zimmer, Gäste-WC mit Dusche, Badezimmer, Küche, Balkon und zwei Flure. Laut Gutachten ist die Drainage fehlerhaft, das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 280 000,- Euro (für jeden $\frac{1}{2}$ Anteil 140 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

610

802 K 57/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Poppenbüttler Landstraße 14, Stadtbahnstraße 116 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 10322 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 53/1000 Miteigentumsanteil an dem 2511 m² großen Grundstück (Flurstück 1567), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die auf Grund der Kündigung des Mietverhältnisses am Versteigerungstag vermutlich leerstehende 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung mit Balkon zur Größe von etwa 80 m² ist im I. Obergeschoss links im Gebäude Poppenbüttler Landstraße 14 gelegen. Baujahr etwa 1998. In dem Gebäude befindet sich ein Personenaufzug. Die Wohnung befindet sich laut Gutachten in einem gepflegten Zustand. Dem Sondereigentum ist ein Sondernutzungsrecht an dem Doppel-parkerstellplatz Nummer 1 in der Tiefgarage zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 185 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefor-

dert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

611

Zwangsversteigerung

902 K 88/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Schiffbeker Schanze 1 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Band 106 Blatt 3292 eingetragene 274 m² große Grundstück (Flurstück 1205), durch das Gericht versteigert werden.

Das eigentümergegenutzte Grundstück ist bebaut mit einem ursprünglich etwa im Jahre 1900 errichteten freistehenden teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit insgesamt etwa 90 m² Wohnfläche nebst einer Doppelgarage. Heizung durch Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über Heizungsanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 124 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

612

902 K 1/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hammer Berg, nördlich Hammer Berg 16 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Blatt 3201 eingetragene 387 m² große Grundstück (Flurstück 1718), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut und dient als Zuwegung bzw. Verkehrsfläche (Parkplatz).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 16 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. September 2011, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

613

Zwangsversteigerung

417 K 18/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, der im Wohnungsgrundbuch von Lohbrügge Blatt 2379 eingetragene Miteigentumsanteil des Schuldners (78/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Lohbrügger Landstraße 61/Riehlstraße, Erdgeschoss links gelegenen Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC und Nebenräumen sowie den dazu gehörenden Boden- und Kellerräumen; Flurstücke 1205 und 1204), belegen in Hamburg-Lohbrügge, Lohbrügger Landstraße 61/Riehlstraße 1, 1A.

Das Grundstück ist bebaut (etwa 1960) mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit Eigentumswohnungen in drei Vollgeschossen (14 Wohneinheiten insgesamt). Massivbau mit Klinkermauerwerk. Die Wohnung (Nettowohnfläche etwa 51,25 m² inkl. Terrassenfläche zu 1/2) hat 2 Zimmer und Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller-raum, Bodenraum. Das Objekt ist vermietet. Es besteht Zwangsverwaltung. Monatliches Wohngeld nach Gutachterangaben 174,- Euro inkl. Heizung, Miete laut Mietvertrag 310,- Euro. Der Gutachterin wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 2. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, montags, dienstags donnerstags und freitags, Zimmer 312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 15. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

614

Zwangsversteigerung

717 K 50/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Neurahlstedter Graben/Bei den Boltwiesen belegene, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1969 unter a) der laufenden Nummer 5 eingetragenen Grundstück und b) der unter der laufenden Nummer 6 eingetragene Miteigentumsanteil, durch das Gericht versteigert werden.

a) Das etwa 206 m² große Grundstück (Flurstücke 2011 und 2012) mit der postalischen Anschrift „Neurahlstedter Graben 89“ ist mit einer zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte bebaut. Errichtung des Gebäudes im Jahr 2004. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 104 m². Heizung und Warmwasser über Fernwärme. Laut Gutachten befriedigender baulicher Zustand und geringfügiger Unterhaltungsschaden. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt; b) 1/10 Miteigentumsanteil an dem etwa 3377 m² großen Grundstück (Flurstück 1741). Laut Aussage der Eigentümer nutzt jeder der Miteigentümer den an seinem Gartengrundstück angrenzenden Teil dieses Gemeinschaftsgrundstücks als Gartenfläche.

Einzelverkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 221 000,- Euro, zu b) 13 000,- Euro. Gesamtverkehrswert: 234 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von

1676

Freitag, den 15. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 55

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 615

Ausschließungsbeschluss

970 II 18/10. Auf Antrag von Frau Birgit und Herrn Heinz Schaefer, Brum-

melhorn 8, 22159 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 970, durch den Rechtspfleger Greßmann:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Uhlenhorst, Band 132, Blatt 4480 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – eingetragenen Grundschuld für Johann Evangelist Schneider, geboren am 21. November 1914, über 20 000,- Deutsche Mark (zwanzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 1022,58 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970 616

Sonstige Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Ausführung von Winterdienstleistungen auf Überwegen, Bushaltestellen, Treppen, Brücken und Gestellung kleiner Radlader zur Beladung von Streumitteln** unter der Nummer **VV-V 2011.166** als Teilnahmewettbewerb aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen. Einreichungstermin für die Teilnahmeanträge ist der 12. August 2011, 15.00 Uhr.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Stadtreinigung Hamburg 617

Gläubigeraufruf

Die Firma **Ad acta Fünfhundertfünfte Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH** mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 85466), ist durch Gesellschafterbeschluss vom 31. Mai 2011 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Hella Döhle, Buceriusstraße 2, 20095 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 31. Mai 2011

Die Liquidatorin

Hella Döhle 618